

Az.: 142 C 11782/12



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Mittwoch, 29.08.2012
in München

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwältin Weber sowie RA Thür

2. **Beklagtenseite:**

- Niemand -

Sitzungsbeginn: 10:30 Uhr

Es wird sodann festgestellt, dass der Beklagte zum heutigen Termin form- und fristgerecht geladen wurde, aber weder erschienen noch vertreten ist.

Klägervorteiler stellt sodann den Antrag aus dem Schriftsatz vom 26.04.2012 und beantragen den Erlass eines Versäumnisurteils.

Es ergeht sodann im Namen des Volkes um 10:45 Uhr anliegendes

Versäumnisurteil

gemäß Antrag.


Beschluss:

Der Streitwert wird auf 956,00 €.

gez.


Richter am Amtsgericht

gez.


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat nach Zugang des Protokolls gelöscht.